

Bürgermeisteramt Schönaich
Frau Bürgermeisterin Anna Walther
Bühlstraße 10
71101 Schönaich

Sehr geehrte Frau Walther,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

hiermit reichen wir folgenden Antrag ein, mit der Bitte diesen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu behandeln. Der Antrag soll zur **Haushaltskonsolidierung** wie auch zur Effizienzsteigerung über Digitalisierung beitragen.

Antrag „Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung (E-Rechnung) in der Gemeindeverwaltung Schönaich zur Kostenreduktion/Effizienzsteigerung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönaich möge beschließen:

1. Projektstart E-Rechnung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen zur Einführung der E-Rechnung gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben zu schaffen.

Grundlage hierfür sind:

- die **EU-Richtlinie 2014/55/EU** über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen,
- die **Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen Baden-Württemberg (ERechV BW)**,
- sowie die entsprechenden Bestimmungen des **§ 14 UStG (neu)**.

Für Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg gilt gemäß ERechV BW, dass die Pflicht zum **Empfang von E-Rechnungen** für öffentliche Auftraggeber (auch Kommunen) bereits besteht, soweit sie Aufträge im **Oberschwellenbereich** vergeben. Die Pflicht zur **Erstellung und zum Versand von E-Rechnungen** wird mit Blick auf die bundesweiten Vorgaben im Rahmen der Einführung der strukturierten E-Rechnung (B2B/B2G) ab dem **1. Januar 2025** relevant, mit einer Übergangsphase bis spätestens **1. Januar 2027**.

Ziel ist es, dass die Gemeindeverwaltung Schönaich die E-Rechnung sowohl im Empfangs- als auch im Versandprozess vollständig implementiert und produktiv einsetzt.

2. Zeitplan und Projektziel:

Das Projekt ist bis spätestens **30. Juni 2026** vollständig umzusetzen und abzuschließen.

Bis zu diesem Zeitpunkt sollen sämtliche relevanten Abläufe der Rechnungsbearbeitung auf elektronische Verarbeitung umgestellt sein, einschließlich Integration in die Finanz- und Buchungssysteme der Gemeinde.

Begründung

Die Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung ist ein zentraler Baustein moderner und effizienter Verwaltungsführung. Sie trägt wesentlich zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene bei (Richtlinie 2014/55/EU, E-Rechnungsverordnung BW, § 14 UStG n. F.) und bietet zugleich erhebliche organisatorische und wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde Schönaich.

◆ **Höhere Effizienz und geringere Fehlerquote:**

Durch die Automatisierung des Rechnungsbearbeitungsprozesses werden manuelle Arbeitsschritte reduziert und die Fehleranfälligkeit bei Datenerfassung und -übertragung erheblich gesenkt.

◆ **Kostensenkung und verbesserte Ressourcennutzung:**

Die Digitalisierung und Standardisierung der Abläufe führen zu einer nachhaltigeren Nutzung personeller und finanzieller Ressourcen und tragen zur Senkung der Betriebskosten bei.

◆ **Schnellere Bearbeitung und vereinfachte Zahlungsprozesse:**

Elektronische Rechnungen ermöglichen kürzere Prüf-, Freigabe- und Zahlungszyklen. Standardisierte Formate vereinfachen zudem die Integration mit bestehenden Finanzsystemen, was den gesamten Zahlungsprozess beschleunigt und Fehlbuchungen vermeidet.

◆ **Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit:**

Der Verzicht auf papierbasierte Rechnungen reduziert den Material- und Logistikaufwand und leistet damit einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung.

◆ **Transparenz, Rückverfolgbarkeit und bessere Finanzkontrolle:**

Digitale Dokumentations- und Archivierungsprozesse erhöhen die Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit von Rechnungen. Dadurch wird die Transparenz in der Haushaltsführung gestärkt und die Grundlage für eine moderne, revisionssichere Verwaltungsarbeit geschaffen.

Angesichts der seit dem 1. Januar 2025 geltenden gesetzlichen Verpflichtungen zur Empfangsfähigkeit von E-Rechnungen ist eine zeitnahe Umsetzung notwendig, um Rechtskonformität sicherzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde im digitalen Verwaltungsumfeld zu gewährleisten.

Zugleich bietet die Einführung der E-Rechnung die Chance, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse insgesamt voranzutreiben und die Leistungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung nachhaltig zu stärken.